

Anfrage öffentlich	Datum 02.08.2012	Nummer F0160/12
Absender FDP-Ratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.09.2012	
Kurztitel Kosten Haltestellenbenennung der MVB		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der Errichtung der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn entstehen diverse neue Haltestellen, die naturgemäß alle benannt werden müssen. Diese Erstbenennung müsste aus unserer Sicht Bestandteil der geplanten Kosten sein und für alle Haltestellen in etwa die gleiche Höhe aufweisen.

Der Flugplatz Magdeburg hat uns mit Schreiben vom 12.7.2012 darüber informiert, dass die MVB für eine Haltestellenbenennung mit dem Zusatz „Flugplatz“ einen Kostenvoranschlag i.H. von 5 000 Euro (Preisstand 2010) unterbreitet haben.

In diesem Zusammenhang ergibt sich dann natürlich auch die Frage nach dem Kostenträger für Umbenennungen.

Ich bitte Sie, mir nachstehende Fragen mündlich und ergänzend schriftlich zu beantworten?

1. Ist es gängige Praxis bei den MVB, für beantragte Zusätze bei Erstbenennungen, die sich noch in der Planung befinden, Kosten zu erheben? Wenn ja, seit wann ist dies so und auf welcher rechtlichen Grundlage fußen diese Vorgehensweise und die Festlegung der Höhe der Kosten?
2. Hat sich bspw. die Universität an den Kosten der vormals neu entstandenen Straßenbahnhaltestelle „Universität“ beteiligt? Wenn ja, in welcher Höhe, wenn nicht, warum nicht? Gleiches gilt für die Haltestellen City-Carre, Allee-Center oder Messegelände/Elbauenpark und Breitscheidstraße/Fachhochschule, um weitere Beispiele zu nennen.
3. Wie verhält es sich bei Umbenennungen, z.B. bei den Haltestellen der „AOK“ oder dem „Opernhaus“? Wer hat diese Bezeichnungen vorgeschlagen und wer hat zu welchen Konditionen über die Vergabe der Benennungen entschieden?
4. Wer legt zur Zeit die Namen der Haltestellen – sowohl bei Um- als auch bei Neubenennungen – fest?

Gregor Bartelmann
Stadtrat